

Zahl: 900-1/2022

KUNDMACHUNG

gem. § 60 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001, LGBL. 36/2001, i.d.g.F. d. LGBL. Nr. 116/2020 über einen bei der Gemeinderatssitzung am 24.02.2022 gefassten Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Leisach hat einstimmig beschlossen, den von Bürgermeister Ing. Bernhard Zanon detailliert vorgetragene Rechnungsabschluss des Jahres 2021, bestehend aus Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung und der sonstigen vorgegebenen Bestandteile sowie der Kassenbestand (Kassenabschluss) nach § 106 Abs. 2 TGO 2001 per 31.12.2021 in Höhe von € 954.093,78 wurden vom Gemeinderat gem. § 108 Abs. 2 TGO 2001 genehmigt und zum Beschluss erhoben.

Der Rechnungsabschluss 2021 weist folgende Daten aus:

Ergebnisrechnung Gesamthaushalt:

Bezeichnung	Betrag EUR
Summe Erträge	3.199.447,07
Summe Aufwendungen	2.863.548,25
Nettoergebnis	335.898,82
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-2.389,85
Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahme von Haushaltsrücklagen	333.508,97

Finanzierungsergebnis Gesamthaushalt:

Bezeichnung	Betrag EUR
Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.054.213,45
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.392.279,86
Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung	661.933,59
Summe Einzahlungen investive Gebarung	288.257,04
Summe Auszahlungen investive Gebarung	971.178,29
Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung	-682.921,25
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	499.989,00
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (Bruttoschuldendienst)	121.868,42
Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	378.120,58
Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	357.132,92

Gem. § 108, Abs. 3 TGO 2001 wurde dem Bürgermeister als Rechnungsleger sowie der Finanzverwalterin für den gegenständlichen Rechnungsabschluss die Entlastung erteilt.

Gemäß § 108 Abs. 5 iVm § 93 Abs. 5 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 - TGO, LGBL. Nr. 36/2001 idgF, wird dieser Beschluss durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel der

Gemeinde Leisach sowie im Internet auf www.leisach.gv.at für die Dauer von zwei Wochen kundgemacht.

Gemeindebewohner, die behaupten, dass der Gemeinderat durch obigen Beschluss Gesetze oder Verordnungen verletzt hat, können beim Gemeindeamt Leisach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben (§115, Abs. 2, TGO 2001 idgF).

Leisach, am 02.03.2022

Der Bürgermeister:

Ing. Bernhard Zanon



Amtstafel Gemeinde Leisach

Angeschlagen am: 03.03.2022

Abzunehmen am: 21.03.2022

Abgenommen am: _____